

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 16 (1940-1941)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Im Dienste der Heimat  
**Autor:** Mattes, Eugen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-709135>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DER SCHUTZ DES ARBEITSPLATZES

Wir wiesen in Nr. 4 vom 25. Sept. bereits auf den neuen Bundesratsbeschuß vom 13. Sept. hin, der den Schutz des Arbeitsplatzes für alle Diensttuenden grundsätzlich regelt. In einem Kreisschreiben an die Kantone wird nun die Anwendung dieses Beschlusses in der Praxis näher dargelegt. Zusammen mit der Lohnersatzordnung bildet der neue Beschuß die Grundlage für den Schutz des Soldaten vor den wirtschaftlichen Nachteilen des Aktivdienstes. Der wichtigste Grundsatz: *der im Zeitpunkt des Einrückens vorliegende Rechtszustand bleibt bis zur Entlassung aus dem Dienst aufrechterhalten.* Wurde vor dem Einrücken gekündigt, so wird die Kündigungsfrist durch den Dienst unterbrochen und läuft am Schlusse des Dienstes weiter. Arbeitnehmer sind also *verpflichtet*, selbst in eine gekündigte, alte Stellung zurückzukehren, wenn die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist; andererseits haben sie *ein Recht darauf*, bis zum Ablauf dieser Kündigungsfrist am alten Platz zu arbeiten. Der Grundsatz der Blockierung des Anstellungsverhältnisses während jeder Einrückungsperiode wird aber durch einige Ausnahmen durchbrochen. So hat ein Saisonarbeiter, der während der Saison mobilisiert wird, keinen Anspruch darauf, an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren, wenn er erst nach der Saison entlassen wird. Ein Tagelöhner, der nur auf eine *bestimmte Zeit* angestellt worden war und der während dieser Zeit einrücken muß, hat ebenfalls keinen Anspruch darauf, *nach dieser Zeit* an seine Arbeitsstelle zurückzukehren zu können. Ist ein Arbeitsplatz während der Dauer des Dienstes überhaupt verschwunden, so besteht selbstverständlich keine Möglichkeit mehr, an diesen zurückzukehren. Dieses Verschwinden einer «Stelle» ist aber nicht immer leicht festzustellen. Es muß sich dabei objektiv um ein Verschwinden handeln; das bloße Verschwinden eines Arbeitsplatzes infolge einer internen Umorganisation oder mit dem offenbaren Ziele, dem heimkehrenden Soldaten seine frühere Arbeitsgelegenheit wegzunehmen, genügt nicht. Immerhin muß im Falle von Umstellungen der Heimkehrende es in Kauf nehmen, eine andere *zumutbare* Arbeit beim gleichen Arbeitgeber anzutreten. Verschwindet die Stelle während des Dienstes objektiv, so leben die normalen Kündigungsbestimmungen wieder auf. Wurde der Platz in-

zwischen von einer *Ersatzkraft* eingenommen, so hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, diese kurzfristig (in vier Tagen) zu entlassen. Immerhin muß auch hier verlangt werden, daß diese Ersatzkraft über die Natur ihres Anstellungsverhältnisses orientiert war. Beispielsweise darf ein Lehrling, der in Abwesenheit von Wehrmännern in ein Vollarbeitsverhältnis nachrückte, nicht als Ersatzarbeitskraft innert vier Tagen entlassen werden.

Der Heimkehrer hat überhaupt nur Anspruch auf die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, wenn er seine bevorstehende Entlassung, sobald sie ihm bekannt ist, seinem Arbeitgeber *anmeldet* (damit dieser den Arbeitsplatz wieder frei macht), und *sofort* nach der Entlassung an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt. Als unmittelbare Rückkehr im Sinne dieses Beschlusses wird auch ein Wiederantritt zur Arbeit innert ein bis zwei Tagen nach der Entlassung betrachtet. Verfehlt der Arbeitnehmer diese Anmeldung oder sofortige Rückkehr, so hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, das Dienstverhältnis *aus wichtigem Grund fristlos aufzulösen.* Die Aufhebung der Kündigungsmöglichkeiten während des Aktivdienstes (die selbstverständlich beide Teile verpflichtet) bezieht sich *nur auf die ordentliche Kündigung.* Die außerordentlichen Kündigungsgründe, d. h. die sofortigen Aufhebungsmöglichkeiten des Dienstverhältnisses, wie Verstöße gegen Treu und Glauben, gegen die guten Sitten, gegen Konkurrenzkláuseln, bestehen ohne Einschränkung auch während des Aktivdienstes weiter.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieses Beschlusses ergeben, wurde ein besonders einfaches Verfahren gewählt, das schnell und einfach funktionieren soll. Kompetent sind nämlich diejenigen Gerichtsstellen, die auch für Streitigkeiten aus dem Fabrikarbeitsvertrag vorgesehen sind. In den meisten Kantonen sind es also *die Gewerbegerichte*, am Ort des Geschäftes oder Betriebes, bei denen meist keine Vertretung durch Anwälte zugelassen ist. Der Gerichtspräsident hat die Möglichkeit, in sehr selbständiger Weise vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, auch wo das kantonale Verfahren dies nicht vorsieht. Es wird Sache dieser Gerichtsstellen sein, eine vernünftige und für den Soldaten billige Anwendung dieses weittragenden Beschlusses zu garantieren. R. P.

## IM DIENSTE DER HEIMAT

Erzählung aus der gegenwärtigen Grenzbesetzung von Fw. Eugen Mattes  
(25. Fortsetzung)

Das Essen war wirklich ausgezeichnet. Immer wieder nötigte Mutter Hengartner ihre Gäste, die sich's wohl schmecken ließen. Zum Nachtsch gab es noch eine mächtige Schüssel voll Nidel und Süßigkeiten, den obligaten «Schwarzen mit...» und dann eine gute Zigarre. Unter solchen Umständen ließ es sich gemütlich feiern und es war längst Mitternacht vorbei, als die vier durch die eiskalte Nacht nach dem Hotel Thurgovia hinüber wanderten.

Der Urlaubsbefehl für Weihnachten löste allgemein Freude aus unter den Soldaten. So ging der größte Weihnachtswunsch den meisten in Erfüllung, der bisher nur in den Herzen geschlummert hatte. Ruedi und Fredy wurden unerwartet am Heiligen Abend auf Telephonwache kommandiert. Verwundert schauten sie sich an am Hauptverlesen. Das hatte noch gefehlt. «Ausgerechnet am Heiligen Abend Telephonwache», murrte Ruedi nach dem Abtreten.

«Für Dich ist es ärgerlich, wo Du eine Familie daheim hast», antwortete Fredy. «Aber da kommt Hoch. Er soh einmal beim

Feldweibel vorsprechen. Senn hat sicher nicht an das gedacht, als er die Kommandierungen notierte. Meinetwegen wäre es ja egal, aber Du gehörst heim an Weihnachten.» «Ich will einmal sehen, was sich machen läßt», sagte Hoch und eilte dem Feldweibel nach, der eben vom Platze schritt. Schon nach wenig Augenblicken kam er wieder zurück, seinem Gesicht an mit gutem Bescheid.

«Hat er's gefressen?», fragte Fredy.

«Die Sache ist so: Ihr müßt Telephonwache stehen, könnt aber am Heiligtage nach der Tagwache abtreten und müßt erst am zweiten Weihnachtstag zum Zimmerverlesen wieder zurück sein. Somit habt ihr zwei Tage Urlaub.»

«Das hast Du gut gedeichselt. Hoch», sagte Fredy zufrieden. «Allerhand Achtung. Ist Dir doch recht so, Ruedi, oder?»

«Ja... ja... gewiß», gab Ruedi zerstreut zurück, als weilten seine Gedanken an einem andern Ort. «Vielen Dank, Hoch, für Deine Bemühung und dann frohe Weihnachten daheim.»

«Danke, ebenfalls.»

Am Heiligen Abend war es still in Irgendwo. Die wenigen Soldaten, die hier geblieben waren, hatten sich an die Wärme zurückgezogen. Fredy und Ruedi saßen auf dem Bataillons-

# General Ulrich Ochsenbein

## Tagsatzungspräsident und Bundesrat

(Zur Erinnerung an dessen 50. Todestag am 3. November 1940.)

«Durch der Parteien Gunst und Haß verwirrt,  
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.»

Dieses geflügelte Wort aus Schillers Prolog zu «Wallensteins Lager» darf mit Fug und Recht einem Gedenkartikel eines Mannes vorangestellt werden, der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ohne Zweifel einer der hochangesehensten Eidgenossen war, dann aber infolge politischer Wandlungen mit einem «Lügendewebe voll teuflischer Falschheit, Hinterlist und Mißgunst» umwoben wurde, so daß seine unleugbaren Verdienste um Volk und Vaterland in der Erinnerung vieler Uneingeweihter nur noch nebelhaft oder gar vollständig verblaßt sind. Versuchen wir denn, das Lebensbild des hohen Magistraten und Feldherrn zur Erinnerung an dessen 50. Todestag unsern Lesern möglichst objektiv vor Augen zu führen.

Als zweites von zehn Kindern wurde Johann Ulrich Ochsenbein am 24. November 1811 auf der Schwarzenegg bei Thun geboren, wo seine in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden Eltern eine Wirtschaft mit dazugehöriger Landwirtschaft betrieben. Da sein Vater nebenbei auch noch ein sehr gewandter Pferdehändler war, hatte er für die Erziehung der zahlreichen Kinder­schar nicht viel Zeit übrig. Diese Aufgabe besorgte die Mutter, von der Ochsenbein immer mit viel Liebe und großer Anhänglichkeit sprach. «Sie war bei mittlerer Größe von seltener Schönheit. Mit einem schönen Ebenmaß aller Teile des Körpers verband sie ein vollendetes Madonnengesicht, wie ein Raphael mit seiner vollendeten Kunst ein solches kaum zu erstellen vermochte. Schöner als ihr Körper noch war ihre Seele. Sie war fromm, liebevoll, wohlwollend und von einer unbegrenzten Sanftmut.» Schon früh pflanzte sie einen tiefen religiösen Sinn in das empfängliche Kinderherz, erzählte ihm Geschichten vom großen Napoleon und öffnete so dem lernbegierigen Knaben die Augen für das große Weltgeschehen. Mühsam lernte er in der primitiven Schule seines Heimatdorfes leidlich lesen und schreiben. Sieben Jahre lang verbrachte die Familie Ochsenbein

in Granges-Marnand im Kanton Waadt, wo Ulrich in der Schule eines alten, strengen napoleonischen Soldaten die französische Sprache gründlich erlernte, wobei aber der deutsche Unterricht schweren Schaden litt. Im Jahre 1825 übernahm Vater Ochsenbein die Wirtschaft zum Stadthaus mit Posthalterei in Nidau, wo sich Ulrich nun mit größtem Fleiß dem Studium der deutschen Sprache hingab, so daß er schon nach kurzer Zeit der Erste seiner Klasse war. Durch Lehrer am Bieler Gymnasium erhielt Ochsenbein Unterricht in den alten Sprachen, widmete sich besonders dem Studium der Geschichte und bezog wohl vorbereitet im Frühling 1830 als Student der Rechte die Akademie in Bern. Neben äußerst fleißigen theoretischen Rechtsstudien bildete sich der junge Berner Korpsstudent auf verschiedenen Büros praktisch aus, und auch seine militärische Ausbildung ging parallel mit den Studien. Am 27. Dezember 1834 erhielt Ochsenbein nach wohlbestandenem Examen das Patent eines Prokurators der Republik Bern und nach einer nochmaligen Prüfung im Frühjahr 1841 dasjenige eines Fürsprechers. Als Feldweibel nahm er 1833/34 an der eidg. Intervention im Baselland teil und wurde im Jahre 1834 zum 2. Unterleutnant der Artillerie befördert.

Das Studium des Staatsrechtes und der Staatswirtschaft, die Kunde von der Julirevolution in Paris und die beginnende Regeneration in den schweizerischen Kantonen beschäftigten den glühenden Patrioten Ochsenbein außerordentlich stark. Mit Feuereifer betrieb er die Lektüre der politischen Tagesblätter, schloß sich aus innerster Ueberzeugung der gegen das Berner Patrizierregiment gerichteten Reformbewegung der drei Gebrüder Schnell aus Burgdorf an und begrüßte schon als Student mit großem Beifall die Anträge der Radikalen Partei, deren Stütze und Wortführer er schon bald werden sollte.

Infolge der gewaltigen Umwälzungen, die die meisten europäischen Staaten in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts durchmachten, suchten und fanden viele politische Flüchtlinge in unserm Lande ein Asyl,

büro und lasen Zeitungen. Nur der kleine Major war noch anwesend und saß arbeitend an seinem Platze.

Aber plötzlich erhob er sich, zündete sich eine Zigarre an und sprach: «So Schluß für heute. Es ist ja Weihnachtsabend.»

Dann bückte er sich zu seinem Hunde nieder, der neben ihm am Boden lag. Längst hatte das Tier erwartungsvoll den Kopf gehoben, zu sehen, ob sein Meister nicht Zeit habe zu einer Liebkosung. Wohligh streckte sich der schöne Wolfshund, als ihm die Rechte seines Meisters über den schmalen Rücken strich. Wera war der unzertrennliche Begleiter des Majors. Im Felde wie im Büro war sie an seiner Seite und des Nachts schlief sie vor seinem Bette. Er hing mit großer Liebe an seinem Hund und wehe dem, der nicht gut war zu Wera. Ueber den konnte sich sein ganzer Zorn entladen, so gut und ruhig er sonst war.

«Seht einmal das Radioprogramm an, ob sich nicht etwas Weihnachtliches findet», befahl er. Schnell blätterte Ruedi das Programmheft durch.

Ja, da war es.

«Weihnachtslieder, Herr Major.»

«Gut, schaltet den Apparat ein und einer soll drunten in der

Wirtschaft ein paar Kerzen holen und sie anstecken. Ich möchte ein wenig Weihnachten um mich haben heute abend.»

Fredy nahm Stellung an: «Zu Befehl, Herr Major.»

Der Major sah auf. «Das ist kein Befehl, Rüegg. Das ist ein Wunsch.» Beinahe wäre Fredy aus alter Soldatengewohnheit das zweite «Zu Befehl» herausgerutscht. Der Major sah es und lachte, während Fredy ging, den Auftrag auszuführen.

Bald kam er mit einer Schachtel Kerzen zurück. In jeden Aschenbecher steckte er eine solche und was sich sonstwie eignete, mußte als Halter dienen. Selbst vor dem Totenschädel auf dem Tisch des Kommandanten, den die Soldaten bei Festungsbau ausgegraben hatten, pflanzte er ein Lichtlein auf. Der Major hatte sich auf das Lager des Hundes gesetzt, hielt sein Tier im Arm und schaute, blaue Rauchwolken von sich stoßend, ins Weite, den Weihnachtsklängen lauschend, die den Raum füllten. Von der Wand leuchtete die Bataillonsfahne, das weiße Kreuz auf dem roten Grunde... Weihnachten im Felde.

Am andern Morgen ging Ruedi, von Fredy begleitet, auf den Bahnhof. In beiden Händen hatte er Pakete, den Hengartners hatten ihm noch Verschiedenes für die Kinder mitgegeben und Fredy hatte ihm die Weihnachtskrippe geschenkt, die er mit vieler Mühe geschnitzt hatte. «Für Deine Kleinen unter den

von wo sie in Zeitschriften für ihre freiheitlichen Ideen Propaganda zu machen versuchten und dadurch die Schweiz in sehr heikle Affären mit den Nachbarländern, namentlich Frankreich und Deutschland, verwickelten. Ochsenbein, der stets ein warmes Herz hatte für bedrängte und unschuldig verfolgte Menschen, nahm sich auch dieser Flüchtlinge an und schrieb begeisterte Artikel in «Die junge Schweiz», ein Organ das als Teil vom «Jungen Europa» die Wiedergeburt aller Völker anstrebte. Für die Schweiz sah er diese in einem einheitlichen Staatsgebilde mit breiter, demokratischer Grundlage. Das Ziel der Verfechter einer jungen Schweiz wurde in der ersten Nummer ihres Blattes folgendermaßen gekennzeichnet: «Wir wollen, daß eine junge Schweiz erstehe, kräftig, fest, gastlich, tapfer wie unsere Väter waren, mit Ruhe und Stolz alle Folgerungen des volkstümlichen, republikanischen Grundsatzes entwickelnd, der ihr Leben ist, vereinigt in einem Glauben des Brudersinnes und des Fortschreitens, voll Liebe zu dem Vaterlande und bereit, sich für dasselbe hinzugeben, alle ihre Einzelkräfte dem Gedanken des allgemeinen Volkes und der allgemeinen Fortbildung unterordnend, mit Gewissenhaftigkeit das Werk vollbringend, das ihr zugewiesen ist in der Welt, demgemäß die Stelle einnehmend, sich mit Würde darin behauptend und vor niemand ihre Knie beugend, als vor Gott und seinem heiligen Gesetze.» Als Fürsprecher erfreute sich das Advokaturbüro Ochsenbeins in Nidau bald eines großen Zuspruchs, und als Präsident der Einwohner-, später auch der Bürgergemeinde Nidau, leistete er derselben unschätzbare Dienste. Auf kantonalem Boden suchte Ochsenbein im Verein mit Dr. J. R. Schneider, dem «Retter des Seelandes», die Behörden für die Juragewässerkorrektion zu gewinnen. Ganz besonders aber lagen ihm die Revision der bernischen Verfassung und diejenige des Bundesvertrages von 1815 am Herzen, welch' letztere Arbeit er sich geradezu zu seiner Lebensaufgabe machte.

Für Ochsenbein hatte die Bekanntschaft mit dem Prinzen Louis Napoleon Bonaparte, dem spätern Kaiser von Frankreich, eine ganz besondere Bedeutung. Er lernte ihn durch einen ganz besondern Zufall kennen. Ein Biograph Ochsenbeins, Dr. Hans Spreng, schreibt darüber: «Im August des Jahres 1834 wurde der Prinz auf der Durchreise ins Lager nach Thun, an welchem er

als bernischer Artilleriehauptmann sich zu beteiligen hatte, in Kirchberg von einem starken Gewitter überrascht und mußte in einem Gasthof Quartier nehmen. Während der Nacht schlug der Blitz in das Haus von Ochsenbeins späterem Schwiegervater, Dr. med. Surys. Der Prinz war nun einer der ersten auf dem Brandplatze und half wacker bei der Löscharbeit und der Rettung des Mobiliars und der Bibliothek.» Dem Prinzen Louis Napoleon zu Ehren veranstalteten die Artillerieoffiziere der Militärschule von Thun einen großen Empfang, an dem auch Unterleutnant Ochsenbein teilnahm. Ein Jahr später war dieser mit Artilleriehauptmann Bonaparte Schüler des Obersten Dufour, der den jungen Schweizer Offizier seines großen militärischen Wissens und Könnens wegen schon damals hoch schätzte und in ihm den werdenden Führer erblickte. Als frisch gebackener Leutnant nahm Ochsenbein im Jahre 1836 an der Besetzung des Berner Juras teil, dessen Bevölkerung durch die sog. «Badener Artikel» in die größte Aufregung versetzt worden war. Zwei Jahre später stand die Schweiz am Rande eines bewaffneten Konfliktes mit Frankreich, dessen Regierung gebieterisch die Ausweisung des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte verlangte. Jedoch hatte man es in der Schweiz satt, sich wie eine französische Provinz behandeln zu lassen, und mit eindrucksvoller Einmütigkeit wurde das französische Ansinnen höflich aber bestimmt zurückgewiesen. Als darauf Frankreich gegen die Schweiz Truppen in Bewegung setzte, um den «voisin turbulent» zu züchtigen, rüsteten die zunächst bedrohten Kantone Genf und Waadt zu entschlossener Gegenwehr. Bern folgte ebenfalls und so erhielt auch die in Thun garnisonierende Batterie Ochsenbein den Befehl zum Abmarsch an die französische Grenze. Bekanntlich hat dann Prinz Louis Napoleon dem Streit selber ein Ende gemacht, indem er die Schweiz freiwillig verließ. Hocherfreut über die energische Haltung, welche die Schweiz in diesem Handel gegenüber dem mächtigen Nachbarn zeigte, schrieb Ochsenbein seinem Freunde Dr. Schneider: «Unsere Schweiz hat seit der heroischen Zeit zum erstenmal den tatsächlichen Beweis der Opferwilligkeit geleistet, wenn es gilt, ungebührliche Zumutungen mit Nachdruck von der Hand zu weisen, dadurch hat sie das Prinzip der Nationalität und der Unabhängigkeit neu gestärkt.» (Forts. folgt.)

Christbaum und für Dich als Erinnerung an die Grenzbesetzung», hatte er schlicht gesagt, als er ihm das Paket übergab. Der Schnee knisterte unter den Schuhen der Dahinschreitenden und ein kalter Wind pfliff um ihre Ohren, als ob alles zu Eis erstarrten müßte.

«Willst Du wirklich nicht mitkommen, Fredy? Du kannst gut bei uns sein über die beiden Tage.»

«Es hat keinen Sinn, daß ich die Freude Deiner Familie störe.»

«Aber, Du störst ja gar nicht.»

«An Weihnachten stört jeder Fremde in einer Familie und fremd bin ich für die Deinen. Ich bin ja im Stützpunkt gut aufgehoben und dort kennt man mich. Ich danke Dir immerhin für die Einladung.»

«Ich verstehe, daß Du vorziehst, hier zu bleiben», antwortete Ruedi spitz. Fred gab auf die gereizten Worte seines Kameraden keine Antwort. Er würde später einmal mit ihm über diese Sache sprechen, in die er sich vernarrt hatte. So legten sie schweigend den Weg zum Bahnhof zurück. Scharf zeichneten sich die Gipfel der Berge in das Silbergrau des erwachenden Tages, während sie wartend hin und her schritten.

«Du siehst aus wie ein leibhaftiger Niklaus mit Deinen Paketen», lachte Fredy.

«Ganz un militärisch, gelt! Es ist gut, daß es noch früh am Tage ist und mich niemand sieht.»

«Das würde mich wenig stören, wenn ich heimkehren könnte

zur Familie.» Fredy sagte es mit trauriger Stimme. Ein leises Singen begann in der reifbesetzten Fahrleitung, das Herannahen des Zuges verkündend. Die beiden Kameraden reichten sich die Hand und wünschten sich frohe Festtage. Der Zug brauste heran, die Bremsen knirschten und mit einem Ruck hielt die hellerleuchtete Wagenkolonne, in der kaum einige Menschen saßen. Ruedi stieg ein und verstaute seine Pakete, winkte Fredy ein letztes Lebewohl zu und schon brauste der Zug hinaus in den Wintermorgen.

★

Lysel war eben erwacht, als der Morgen scheu durch die geschlossenen Rolläden schimmerte. Ruedi hatte nichts geschrieben, ob er heimkomme. Bis gegen Mitternacht hatte sie gewacht und gewartet. Ihr Herz krampfte sich zusammen beim Gedanken, allein mit den Kleinen Weihnachten feiern zu müssen. Marieli, ihre Aelteste, war gestern abend vor sie hingestanden, ernst fragend: «Gelt, Mutti, der Vater kommt heim, wenn das Christkindlein kommt.»

«Ich weiß es nicht, ob er kommen kann, Kind.»

«Dann habe ich ihn nicht mehr lieb.»

«Aber Marieli, Du mußt den Vater dennoch lieb haben, auch wenn er nicht kommen kann.»

«Nein», erwiderte die Kleine leidenschaftlich und Tränen rannen ihr über die Wangen. «Unsere Lehrerin hat gesagt, der General lasse alle Väter heim auf Weihnachten.»

(Fortsetzung folgt.)